

F&E Beilage



Inhalt

1. Einstieg	102
2. Analytischer Teil	103
2.1 Definition F&E	103
2.2 F&E-Quote	103
2.3 F&E-Finanzierung	104
2.4 F&E im Budget	105
2.5 EU Rahmenprogramm	108
2.6 Veränderungen im F&E-Innovationssystem	109
2.5 Nationalstiftung	110
2.6 Universitäten	110
2.7 Steuerliche Maßnahmen	111
3. Tabellenteil	114
4. Technischer Teil	118

1. Einstieg

Forschung und Entwicklung (F&E) spielen eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlstandsniveau eines Landes. Investitionen in F&E sind daher mitentscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Diese Investitionen sind in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen.

F&E Investitionen bestimmen in hohem Maße technologischen Fortschritt. Dieser stellt eine zentrale Determinante des langfristigen Wachstums von Volkswirtschaften dar. Unternehmen erreichen mit Forschung und Entwicklung und Innovationsaktivitäten ein höheres Wachstum und eine höhere Produktivitätsleistung. Die Forschungs- und Entwicklungsintensität des österreichischen Unternehmenssektors erhöhte sich in den letzten Jahren stetig, wobei für 2009 auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen erstmals ein leichter Rückgang zu erwarten ist.

Um so wichtiger ist der stabilisierende Faktor der öffentlichen Hand. Mit der Aussicht auf positive gesamtwirtschaftliche Effekte hilft der Staat im Bereich Forschung und Entwicklung unterstützend mit. Die öffentliche Hand investiert in die Ausbildung von Wissenschaftlern, stellt Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung, fördert Unternehmen und gestaltet rechtliche Rahmenbedingungen für Wettbewerb, Investitionen und Beschäftigung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine Fokussierung auf Forschung und Entwicklung unabdingbar. Es zeigt sich aber auch, dass Unternehmen im Bereich von F&E in Krisenzeiten eher in der Lage sind, mit verschärften Konkurrenzsituationen umzugehen. Innovative Firmen nutzen diese Zeit auch als Chance: Daher stellen auch in dieser Gesetzgebungsperiode Forschung und Entwicklung einen Schwerpunkt der Bundesregierung dar. Dementsprechend wurden im Bereich Forschung und Entwicklung keine Kürzungen des Budgets vorgenommen, sondern im Gegenteil, ein Pfad an Zusatzmitteln zur Sicherstellung der Weiterentwicklung der österreichischen Forschungslandschaft und der forschenden Unternehmen bereitgestellt.

Lissabon/Barcelona-Ziele

Die Staats- und Regierungschefs haben sich im Jahr 2000 in Lissabon das ehrgeizige Ziel gesetzt, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Im Jahr 2002 wurde in Barcelona auf EU Ebene manifestiert, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der EU bis 2010 auf 3% (gemessen am Bruttoinlandsprodukt, BIP) zu erhöhen, wobei zwei Drittel der Aufwendungen vom privaten Sektor finanziert werden sollen. Damit rückte Forschung und Entwicklung ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit und löste eine beeindruckende Mobilisierungswirkung auf nationaler Ebene aus: so hat sich auch Österreich das Ziel gesetzt, die Forschungsquote auf 3% des BIP bis 2010 zu steigern. Der Europäische Rat hat im März 2008 den Dialog über die Zukunft des Lissabon Prozesses post-2010 eröffnet. Derzeit werden sowohl auf nationaler als auch auf EU Ebene hierzu - unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte und wirtschaftlicher Entwicklungen - nähere Überlegungen angestellt.

Allerdings wurde in letzter Zeit das 3% Ziel in der FTI (Forschung, Technologie und Innovation) Politik als unverrückbares Ziel und alleiniger Indikator für die Forschungsleistung eines Landes auch hinterfragt. Dies vor allem, da es sich um ein reines Input Ziel handelt, das insbesondere auch von der Entwicklung des BIP abhängt. Auch orientiert sich kein Unternehmen bei seinen Investitionsentscheidungen am BIP oder einem von der Bundesregierung angestrebten Ausgabenziel, sondern an den Erwartungen zur Verbesserung seiner Wettbewerbssituation. Für Interventionen des Bundes ist maßgeblich, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation von fundamentaler Bedeutung für den Wohlstand eines Landes haben. Entscheidend ist daher die Wirkung von Forschung und Entwicklung auf Wachstum und Beschäftigung. In Zukunft werden F&E-Maßnahmen vor allem danach auszurichten sein, dass sie eine möglichst langfristige und nachhaltige Erhöhung des F&E-Niveaus und einen positiven Strukturwandel bewirken.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition F&E

Die allgemein anerkannte Definition von Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) findet sich im Frascati Manual der OECD, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) sind alle schöpferischen Arbeiten, welche in einer systematischen Art und Weise unternommen werden, um das Wissen zu vertiefen oder neue Erkenntnisse zu erlangen.

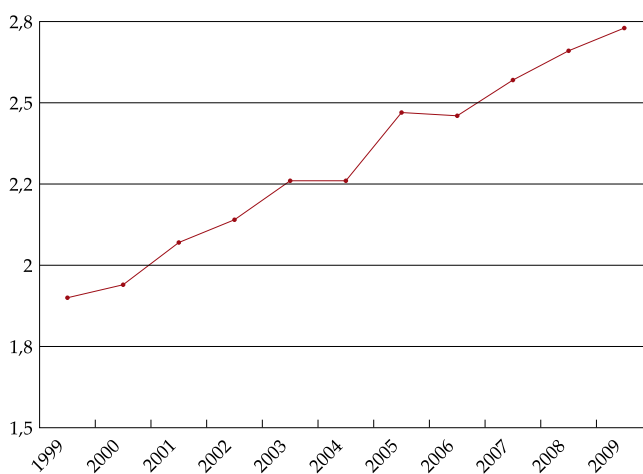
Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung.

2.2 F&E-Quote

Als Indikator für die internationale Vergleichbarkeit von Forschungsleistungen eines Landes dient nach Definition des Frascati Manuals die F&E-Quote. Als F&E-Quote bezeichnet man den Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E am BIP. Die ausländische Finanzierung von in Österreich durchgeführter F&E ist einbezogen, österreichische Zahlungen für im Ausland durchgeführte F&E sind hingegen nicht enthalten. Die Kennzahl „F&E-Quote“ orientiert sich jedoch ausschließlich am finanziellen Input und sagt für sich allein noch nichts über die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft aus. Es lässt sich auch keine Aussage über die produktive Verwendung der Finanzmittel bzw. die Wirkung der Maßnahmen ableiten.

In den letzten zehn Jahren zeichnete sich eine dynamische Entwicklung der österreichischen F&E-Quote ab. Österreichs Bruttoinlandsausgaben für F&E wuchsen von 1,90% des BIP im Jahre 1999 auf voraussichtlich 2,73% im Jahre 2009. Österreich konnte sich daher von einer – für eine entwickelte Volkswirtschaft - bestenfalls durchschnittlichen Forschungsquote auf eine überdurchschnittlich hohe Quote verbessern.

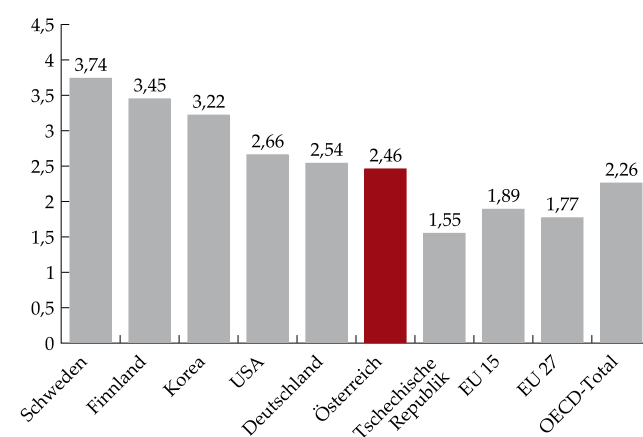
Bruttoinlandsausgaben für F&E in Österreich
in % des BIP



Quelle: Statistik Austria

Der deutliche Aufholprozess der österreichischen F&E-Quote zeigt sich auch im internationalen Vergleich (z.B. OECD, „Main Science and Technology Indicators – MSTI“ 2008-2 Edition). Demnach liegt die österreichische F&E-Quote 2006 mit 2,46% deutlich über dem EU-15-Durchschnitt von 1,89% und deutlich über dem EU-27-Durchschnitt von 1,77%. Die F&E-Quoten der europäischen Spitzenreiter, Finnland und Schweden, liegen bei 3,45% und 3,74%

Bruttoinlandsausgaben für F&E 2006: Österreich im internationalen Vergleich
in % des BIP



Quelle: OECD, MSTI 2008-2

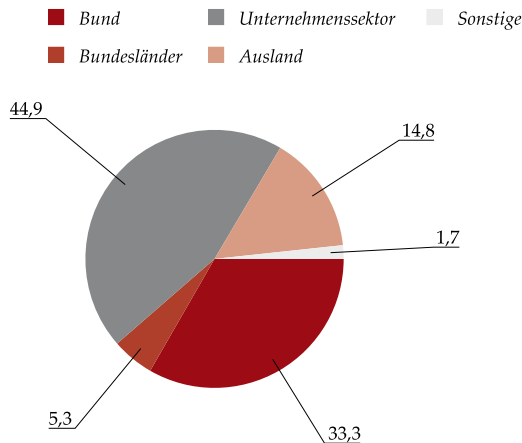
2.3 F&E-Finanzierung

2009 werden lt. Schätzungen der Statistik Austria in Österreich insgesamt 7,65 Mrd. € für F&E ausgegeben werden, wovon 3,05 Mrd. € durch den öffentlichen Sektor (Bund, Bundesländer, sonstige öffentliche Einrichtungen) finanziert werden. Von der Wirtschaft stammen 3,44 Mrd. € der für F&E bereitgestellten Mittel, 1,13 Mrd. € werden vom Ausland finanziert und rund 30 Mio. € kommen vom privaten gemeinnützigen Sektor.

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:

Finanzierungssektoren von Forschung und experimenteller Entwicklung in Österreich 2009

in %



Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung 2009

2.3.1 Finanzierungssektoren

Bund

Der Bundesanteil der F&E Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Bundesvoranschlag ableitbar sind. Diese direkt dem Bund zurechenbaren Forschungsausgaben sind sämtliche in der Beilage T, Teil b zum Bundesfinanzgesetz erfassten Ausgaben. Darin enthalten sind auch die forschungswirksamen Ausgaben der Universitäten und die forschungsrelevanten Zuwendungen des Klima- und Energiefonds. Zusätzlich dem Bund zurechenbare Ausgaben sind die Mittel der Nationalstiftung und die Forschungsprämie.

Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte F&E betragen 2009 lt. Statistik Austria rd. 2,5 Mrd. €. Sie liegen damit um rd. 43,6% über dem Niveau von 2006 und sind ein stabilisierender Faktor der gesamten Forschungsaufwendungen.

Bundesländer

Die F&E Ausgaben der Bundesländer sind inklusive der Ausgaben der Landeskrankenanstalten in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Absolut liegen die Ausgaben im Jahr 2009 bei 401,86 Mio. €.

Unternehmenssektor

Neben dem kontinuierlichen Wachstum der Ausgaben Bundes in den vergangenen Jahren entwickelten sich auch die vom Unternehmenssektor finanzierten F&E-Ausgaben bis zum Jahr 2008 sehr dynamisch. 2009 ist allerdings wegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der bei voraussichtlich 1,3% liegen wird. Verglichen mit 2006 werden die von der österreichischen Wirtschaft für F&E bereitgestellten Mittel jedoch um 12,5% gesteigert, die Ausgaben belaufen sich auf 3,44 Mrd. €.

Sektor Ausland

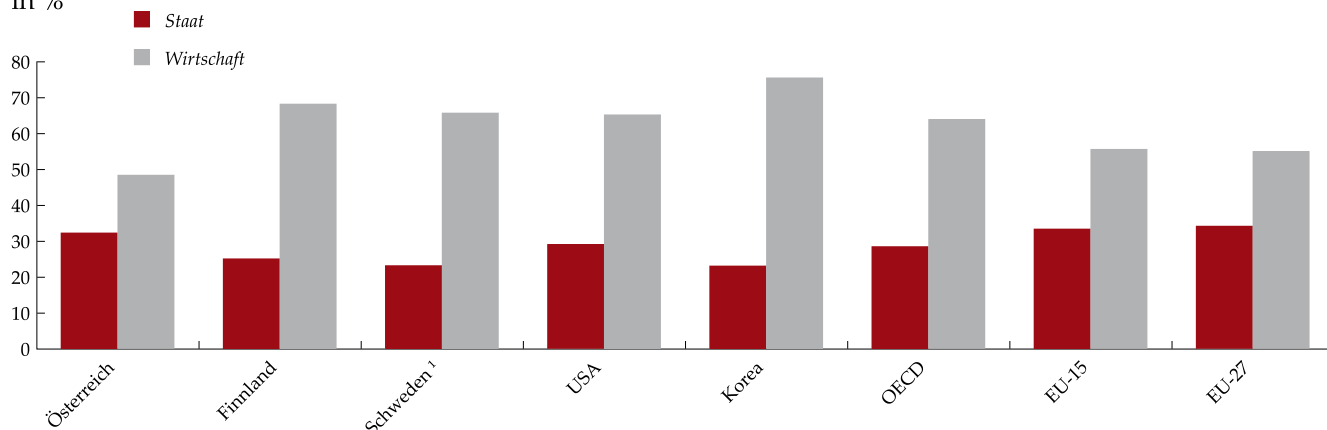
Diesem Sektor kommt mit einem Anteil von 14,8% für die Finanzierung österreichischer F&E-Ausgaben nach wie vor besondere Bedeutung zu. Ein Großteil der auslandsfinanzierten F&E Ausgaben stammen aus Zahlungen verbundener Unternehmen. Für 2009 wird ein Rückgang der auslandsfinanzierten F&E um 6,2% auf 1,13 Mrd € erwartet.

2.3.2 Internationaler Vergleich

Österreich hat gemäß OECD (OECD/MSTI-2/2008) im Jahr 2006 einen Anteil von 18,4% ausgewiesen. Die EU Spitzenländer haben im Vergleich einen relativ geringeren Anteil an auslandsfinanzierten F&E Ausgaben: Finnland: 7,1% (2006), Schweden: 7,7% (2005). Im EU-27 Schnitt betrug der auslandsfinanzierte Teil 8,4%. Das bedeutet, dass Österreich im Durchschnitt einen doppelt so hohen Anteil an auslandsfinanzierter F&E aufweist. Eine Erklärung bieten die F&E-Ausgaben einer wachsenden Anzahl multinationaler Unternehmen, die

Anteil an der Finanzierung für F&E, 2006: Österreich im internationalen Vergleich

in %

¹ Jahr 2005

Quelle: Statistik Austria, OECD

F&E-Einrichtungen in Österreich betreiben. Allerdings zeigt sich, dass in Krisenzeiten gerade diese Aufwendungen überdurchschnittlich schnell zurückgefahren werden. Ein weiterer Faktor sind die Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

In Österreich finanziert der öffentliche Sektor im Jahr 2009 einen vergleichsweise hohen Anteil der F&E-Ausgaben (39,9%). Der Durchschnittswert der OECD insgesamt beträgt 2006 28,5% der F&E-Ausgaben. Vor allem Länder mit einer hohen F&E Quote, wie Finnland und Schweden, weisen einen verhältnismäßig hohen Anteil an privatfinanzierten F&E Ausgaben aus (OECD/MSTI, 2008-2 Edition).

2.4 F&E im Budget

Im Budget des Bundes sind für 2009 forschungswirksame Ausgaben des Bundes iHv 2.203 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2010 werden die forschungswirksamen Ausgaben des Bundes 2.413 Mio. € erreichen. Von diesen Ausgaben sind für das Jahr 2009 für die Forschungsquote 2.132 Mio. € und für das Jahr 2010 2.341 Mio. € relevant. Weiters stehen mit Ende 2008 aus den Vorjahren noch Rücklagen von rund 108 Mio. € im BMF zur Verfügung. Direkt bei den Ressorts sind noch rund 187 Mio. € in der Rücklage. Diese teilen sich per 31.12.2008 wie folgt auf die Ressorts auf: 32 Mio. € (BMWfJ), 102 Mio. € (BM-VIT), 53 Mio. € (BMWF).

2.4.1 Gliederung der quotenwirksamen F&E-Ausgaben

Charakterisierung der Forschungsressorts

Ressorts

in Mio. €

	BVA 2009	BVA 2010
BM für Wissenschaft und Forschung	1.527,75	1.715,04
BM für Wirtschaft, Fami- lie und Jugend	83,50	108,37
BM für Verkehr, Innova- tion und Technologie	336,21	334,09
übrige Ressorts	184,40	183,82
Summe:	2.131,86	2.341,32

Quelle: BMF

Gemäß Bundesministeriengesetz sind für den Bereich Forschung drei Bundesministerien hauptzuständig: BMWF, BMVIT und BMWFJ. Die Ausgaben der drei Forschungsressorts sind in Rubrik 3 (Bildung, Forschung, Kunst und Kultur) zusammengefasst.

Die forschungsrelevanten Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind in der Untergliederung 31 veranschlagt. Dem BMWF obliegen Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung, Angelegenheiten der Universitäten und Fachhochschulen sowie der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Weiters hat das BMWF seit 1.2.2009 die alleinige Zuständigkeit für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF).

Die forschungsrelevanten Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) sind in der Untergliederung 34 budgetiert. Das BMVIT verwaltet das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich und ist gemeinsam mit dem BMWFJ für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig.

Weitere wirtschaftsnahe Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind in der Untergliederung 33 (BMWFJ) veranschlagt.

2.4.2 Gliederung der F&E-Ausgaben nach wesentlichen Empfängern

Diese Darstellung zeigt die in den Bundesbudgets 2009 und 2010 veranschlagten forschungswirksamen Ausgaben gegliedert nach wesentlichen Empfängern, die in Forschungseinrichtungen, die direkt F&E durchführen, sowie Fördereinrichtungen, die F&E Dritte fördern, untergliedert werden.

Wesentliche Empfänger

in Mio. €

	BVA-E 2009	BVA-E 2010
Forschungseinrichtungen Universitäten inkl. klinischer Mehraufwand	1.221,93	1.332,24

	BVA-E 2009	BVA-E 2010
Fachhochschulen	24,56	27,96
Pädagogische Hochschulen	14,43	15,01
Österreichische Akademie der Wissenschaften	80,29	80,87
Austrian Research Centers Forschungseinrichtungen ¹⁾	49,44	49,90
davon ISTA	16,18	51,00
Med Austron	2,80	20,00
Wissenschaftliche An- stalten ²⁾	4,55	12,50
Höhere Bundeslehran- stalten	14,75	15,02
Fördereinrichtungen Forschungsförderungs GmbH	15,15	15,15
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen For- schung	209,66	213,48
Klima- und Energiefonds	134,99	140,56
	49,50	49,50

Quelle: BMF

¹⁾z.B. ISTA, Forschungszentrum Kulturwissenschaften, Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Institut für höhere Studien und wiss. Forschung, Österr. Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Erwin Schrödinger Institut für Mathematische Physik, Inst. für die Wissenschaften vom Menschen, Verein der Freunde der Salzburger Stiftung.

²⁾z.B. Geologische Bundesanstalt, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Österreichische Archäologisches Institut, Institut für Österreichische Geschichtsforschung.

2.4.3 Zusatzmittel im Budget

Rückblick

Im Jahr 2006 standen 295 Mio. € an „Sondermitteln“ (Forschungsoffensive II, „Forschungsanleihe“) zur Verfügung, die den Ressorts auch in den Folgejahren zur Verbreiterung ihrer Basisaktivitäten fortlaufend bereitgestellt wurden. Zusätzlich wurden im Jahr 2007 Sondermittel in Höhe von 40 Mio. € und im Jahr 2008 in Höhe von 80 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das gesamte Paket an Zusatzmitteln wurde zum Großteil gleich direkt bei den Ressorts budgetiert und nur ein vergleichsweise geringer Teil (2007: 60 Mio. €, 2008 100 Mio. €) als Pauschalvorsorge im BMF veranschlagt.

Budget 2009 und 2010

Im Regierungsprogramm sind 2009 bis 2013 zusätzlich je 50 Mio. € für Forschung und Entwicklung vorgesehen und budgetär umgesetzt. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde die Zusage für weitere 50 Mio. € für die Jahre 2009 und 2010 getätigt. Darüber hinaus werden zur Erreichung der 3 % F&E Quote im Bundesfinanzrahmen 2009 bis 2013 weitere Zusatzmittel für die Forschung bereitgestellt. Diese werden aufgrund der Haushaltsrechtsreform nicht wie bisher teilweise beim BMF als „Pauschalvorsorge“ vorgesehen, sondern direkt in den Untergliederungen der Fachressorts budgetiert und sind auch nicht gesondert gekennzeichnet. Der vorgesehene Forschungspfad ist darauf ausgerichtet, den Bundesanteil (rund 30%) an der 3 % F&E Quote im Jahr 2010 zu erreichen. Diese Mittel stehen für zusätzliche Maßnahmen für die Ressorts für eigene Schwerpunktsetzungen zur Verfügung und erweitern den Gestaltungsspielraum der Forschungsressorts. Die Aufteilung der Zusatzmittel auf die einzelnen Fachressorts (exklusive der Zusatzmittel für die Universitäten) stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung der Zusatzmittel auf die Ressorts

in Mio. €

Ressort	2009	2010
BMWF	79	121
BMVIT	63	75
BMWFJ	21	45
Gesamt ¹⁾	163	241

Quelle: BMF

¹⁾ davon je 50 Mio. € aus dem Regierungsprogramm und 50 Mio. €

Konjunkturpaket

Im Rahmen des Budgetierungsprozesses wurde es den Fachressorts freigestellt, Umschichtungen der Zusatzmittel innerhalb ihrer Untergliederung aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen. Die oben genannte Tabelle stellt die endgültige Aufteilung auf die einzelnen Ressorts dar.

2.4.4 Beitragszahlungen an internationale Organisationen

Zusätzlich zu den quotenwirksamen Ausgaben nach Beilage T, Teil b, wird der Bund in den Jahren 2009 und 2010 Beitragszahlungen an internationale Organisationen leisten, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben (Beilage T, Teil a). Diese Mittel belaufen sich auf rd. 71 Mio. € in den Jahren 2009 und 2010. Die Ausgaben sind nicht unmittelbar quotenwirksam, da die Forschungsaktivitäten nicht in Österreich durchgeführt werden. Allerdings ermöglichen bestehende Mitgliedschaften österreichischen Forschern Zugang zu internationalen, forschungsrelevanten Einrichtungen und Ausbildungsplätzen und lassen so wirtschaftliche Rückflüsse durch Zusammenarbeit bei Projekten erwarten.

Internationale Organisationen

in Mio. €

Organisationen	BVA 2009	BVA 2010
ESA Europäische Weltraumorganisation, Pflichtprogramm	15,57	15,97
ESA Wahlprogramme	18,83	18,43
EUMETSAT Europäische Organisation zum Betrieb von Wettersatelliten	4,07	4,07
ESO	4,78	4,90
CERN Forschungszentrum Kernphysik	16,72	16,89
WHO, UN: Weltgesundheitsorganisation	1,11	1,11
EMBL, „European Molecular Biology Laboratory“	2,10	2,10
FAO, UN: „Food and Agriculture Organization“	1,55	1,57
IAEO, Internationale Atomenergie Behörde	1,05	1,05
Sonstige	5,32	5,33
Summe	71,10	71,42

Quelle: BMF

2.5 EU Rahmenprogramm

2.5.1 Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Die EU fördert F&E Aktivitäten mittels Forschungsrahmenprogrammen direkt aus dem gemeinsamen EU-Haushalt. Seit 1984 wurden von der Europäischen Kommission sechs kontinuierlich wachsende EU Rahmenprogramme für Forschung und Technologie durchgeführt.

Aktuell werden seit Beginn 2007 Projekte des 7. Forschungsrahmenprogramms (2007-2013) gefördert. Ziele des 7. Rahmenprogramms sind die Stärkung wissenschaftlicher und technologischer Grundlagen der Wirtschaft, die Unterstützung des Europäischen Forschungsraums und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Schwerpunkt des Forschungsprogramms ist die Förderung von Spitzenforschung. Im 7. Forschungsrahmenprogramm stehen insgesamt 54,4 Mrd. € zur Verfügung.

Eine der wesentlichen Neuerungen des 7. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung der Europäischen Kommission (Laufzeit 2007-2013) ist die Einrichtung eines European Research Council (ERC, Europäischer Forschungsrat). Unter der Leitung des hochkarätig besetzten Scientific Council ist diese Institution für die Förderung kompetitiver wissenschaftlicher Forschung nach dem „bottom-up“ Prinzip zuständig. Die Förderprogramme des ERC richten sich an individuelle Forscherteams, wobei die Auswahl ausschließlich auf Basis der wissenschaftlichen Qualität, die über ein peer review Verfahren ermittelt wird, erfolgt. Österreich hat hierbei große Hoffnungen in diese Initiative gesetzt, die allerdings bisher nur zum Teil erfüllt werden konnten.

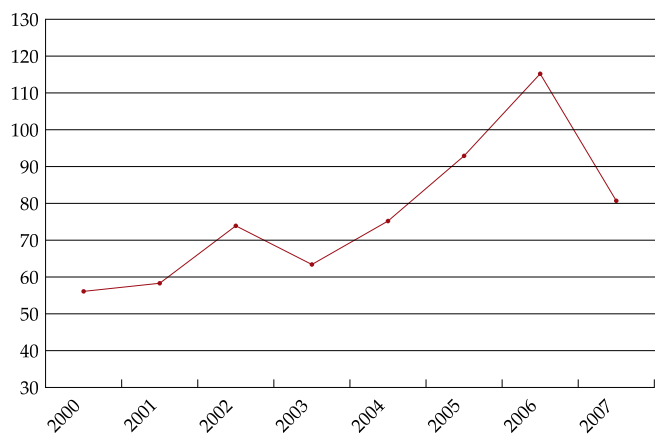
In den Forschungsrahmenprogrammen ist der Anteil an Rückflüssen im Zeitraum von 2002 bis 2006 nach Österreich von 73,9 Mio. € im Jahr 2002 auf 115,2 Mio. € im Jahr 2006 kontinuierlich angestiegen. Der Rückflüssindikator liegt 2006 bei 2,73%. Im Jahr 2007 wurden mit Beginn des 7. Rahmenprogramms ca. 80,7 Mio. € an Rückflüssen generiert. Im Jahr 2007 liegt der österreichische Anteil an den Rückflüssen (2,46%) für F&E

trotzdem über dem prozentuellen Anteil Österreichs an den Beitragszahlungen von 2,22%.

Eine weitere Kennzahl der österreichischen Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen stellen vertraglich vereinbarte Förderungen zwischen Europäischer Kommission und österreichischen Partnerorganisationen dar. Laut aktuellen Auswertungen erhielten österreichische ForscherInnen im 6. Rahmenprogramm (Datenstand 10/2007) absolut 425 Mio. € der insgesamt vergebenen Förderungen zugesprochen. Im 5. Rahmenprogramm waren dies 292 Mio. €. Beim Anteil der bewilligten Beteiligungen je Land an den gesamt bewilligten Beteiligungen liegt Österreich an elfter Stelle (Quelle: Proviso).

Diagramm: EU Rückflüsse für F&E Österreichs aus dem EU Haushalt

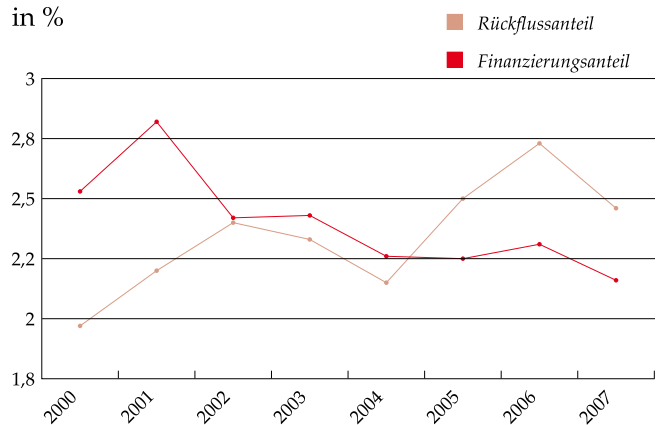
in Mio. €



Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2007

Anteil Österreichs an den F&E Rückflüssen aus dem EU-Haushalt und Finanzierungsanteil Österreichs am EU Haushalt

in %



Quelle: Europäische Kommission: "Der EU Haushalt 2007-Finanzbericht", BMF

2.6 Veränderungen im F&E-Innovationssystem

Wirkungsanalyse als Instrument von Forschungs- und Technologiepolitik

Politische Maßnahmen und Programme im F&E-Bereich sollten nachweislich dauerhaft eine positive gesamtwirtschaftliche Wirkung zeigen, damit sich Investitionen in diesem Politikfeld lohnen. Staatliche Aktivitäten sollen daher in Bereichen mit potenziell großer Hebelwirkung entfaltet werden. Dabei sind Fragen nach den Wirkungen auf Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum von besonderer Bedeutung. Eine wichtige Hilfestellung dazu sind Evaluierungen und Wirkungsanalysen von Programmen und Förderungseinrichtungen. Evaluierungen bieten der Öffentlichkeit Informationen über den Umgang und die Verwendung von öffentlichen Mitteln. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform zu sehen, wo Wirkungs- und Leistungsorientierung in den Vordergrund treten. Besonders wichtig sind hier Evaluierungsstandards, nach denen zur Sicherstellung verwertbarer Ergebnisse gemessen werden muss.

Systemevaluierung

Im Jahr 2008 wurde die Evaluierung des gesamten österreichischen FTI Systems vom BMVIT und BMWFJ in Auftrag gegeben. Dies ist vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Forschungscommunity sowie dem dichten Angebot an Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich zu sehen. Unter dem Gesichtspunkt der Qualität öffentlicher Finanzen muss ein zielgerichteter Einsatz von öffentlichen Mitteln gewährleistet werden. Intention der Evaluierung ist es, die strategischen Zielsetzungen der F&E-Politik und ihre Umsetzung in unterschiedliche Förder- und Unterstützungsinstrumente im systemischen Kontext zu analysieren, Überschneidungen aufzuzeigen sowie den Nutzen der Instrumente zu untersuchen. Hierzu zählen sowohl das Zusammenspiel zwischen direkter und indirekter (steuerlicher) Förderung, als auch die Governance Struktur des österreichischen Forschungssystems.

Die Evaluatoren kommen nach mehr als einjähriger Studiendauer zu dem Ergebnis, dass für weitere Steigerungen der Innovationsleistungen und ihrer Effizienz radikale Änderungen des Innovationssystems notwendig sind.

Empfohlen wird ein Strategiewechsel anhand von sechs Leitlinien, die von einem umfassenden Ansatz der Innovationspolitik, koordinierten und konsistenten Eingriffen der öffentlichen Hand bis zu einem modernen Management öffentlicher Eingriffe reichen. In rund 50 Empfehlungen, die den Strategiewechsel ermöglichen sollen, werden Verbesserungsmöglichkeiten im österreichischen Wissenschafts- Technologie- und Innovationssystem aufgezeigt.

Diese Empfehlungen sind nunmehr auf politischer Ebene zu diskutieren und in eine kohärente Forschungsstrategie des Bundes über zu leiten.

Neuerungen im Fördersystem

Mit den Gemeinsamen Technologieinitiativen (Joint Technology Initiatives - JTI) hat die EU ein neues Förderinstrument im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) eingerichtet. Bei den JTIs handelt es sich um öffentlich-private Partnerschaften (Public Private Partnerships (PPP)), wo eine gemeinsame strategische europäische Fokussierung notwendig und sinnvoll erscheint, um gezielt die Entwicklung wichtiger Technologiebereiche in Europa vorantreiben zu können. 2007 verabschiedete der Europäische Rat bereits die Verordnungen für die Gründung von vier gemeinsamen Unternehmen, die jeweils eine JTI als öffentlich-private Partnerschaft umsetzen (Embedded Systems (ARTEMIS); Nanoelectronics (ENIAC), Innovative Medicine (IMI), Clean Sky).

Weiters bestehen Fördermaßnahmen nach Artikel 169 EG-Vertrag. Dies ist die Zusammenführung unterschiedlicher nationaler und regionaler Forschungsprogramme in einem speziellen Bereich zu einem einzigen gemeinsamen Programm mehrerer Mitgliedstaaten.

Zur ordnungsgemäßen Umsetzung dieser internationalen Initiativen wurden die nationalen Rechtsgrundlagen (Bundesgesetz zur Förderung der Forschung und Technologieentwicklung – FTFG) überarbeitet.

Zur Erleichterung der Finanzierung von Forschung und Entwicklung der österreichischen Unternehmen

wird durch eine Novellierung des Bundesgesetzes zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz - FFG-G), BGBl.I Nr. 73/2004, der Haftungsrahmen der FFG von 255 Mio. € auf 320 Mio. € aufgestockt. Zusätzlich werden die Grenzen in § 6 Abs. 2 für die Übernahme einer Haftung im Einzelfall auf 6 Mio. € und für die Haftungsübernahme für das gesamte besicherte Obligo eines Unternehmens auf 12 Mio. € angehoben.

Klima- und Energiefonds

Zusätzlich werden Mittel für Forschung und Entwicklung im Rahmen des Klima- und Energiefonds zur Verfügung stehen. Für 2009 und 2010 sind jeweils 150 Mio. € für den KLI.EN vorgesehen. Die Mittel werden jeweils zur Hälfte vom BMVIT und BMLFUW eingespeist. Im Jahr 2007 wurden 50 Mio. € und 2008 bereits 150 Mio. € zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln wurden im Jahr 2007 36% und 2008 44% für die Programmlinie Forschung bereitgestellt (Quelle: KLI.EN). Die Struktur des Fonds besteht aus einem Präsidium, einem Expertenbeirat und der Geschäftsführung. Die operative Abwicklung der Fördervergabe beziehungsweise der Auftragsvergabe obliegt Abwicklungsstellen. Neben den Schwerpunkten Verkehr und Energietechnologien unterstützt der Fonds in der Programmlinie „Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien“ innovative Projekte in jenen Energiesparten, in denen Österreich vorhandene Technologieführerschaften absichern und ausbauen kann.

2.5 Nationalstiftung

Statistisch werden den Forschungsausgaben des Bundes auch die Ausschüttungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zugerechnet. Die Mittel der Nationalstiftung kommen aus Zinserträgen zweckgewidmeten Vermögens der Oesterreichischen Nationalbank und des ERP-Fonds. Zusätzlich kann die Nationalstiftung Zinserträge aus dem Stiftungskapital (1 Mio. €) und aus zwischenveranlagten Fördermitteln sowie Erträge aus Rückflüssen neuerlich für zukunftsorientierte und qualitativ ausgezeichnete

Initiativen ausschütten. Auf Grund der Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten sind die Zinserträge sowohl des ERP-Fonds als auch der OeNB rückläufig. 2008 wurden auf der Grundlage einer Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung vom Stiftungsrat 80,4 Mio. € vergeben. Für 2009 wurden bisher vorläufig nur 25 Mio. € zugesagt, die sich auf Programme und Initiativen folgender Forschungs- und Fördereinrichtungen verteilen:

Gliederung nach wesentlichen Empfängern und Initiativen

in Mio. €

	2008	2009
FFG	36,0	10,0
FWF	24,9	10,0
Akademie der Wissenschaften	11,0	
Christian-Doppler-Gesellschaft	6,0	3,0
Ludwig Boltzmann-Gesellschaft	2,5	2,0

Quelle: BMF

Die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wurde im Jahr 2008 einer externen Evaluierung unterzogen. Die Ergebnisse werden unter anderem zu einer weiteren Konkretisierung der Leitprinzipien für Finanzierungen der Stiftung führen.

2.6 Universitäten

Ein wesentlicher Empfänger der forschungswirksamen Ausgaben des Bundes ist der Hochschulsektor. Fast zur Gänze öffentlich finanziert, absorbiert der Hochschulsektor im internationalen Vergleich einen auffallend hohen Anteil der öffentlichen F&E-Ausgaben.

2.6.1 Finanzierung der Universitäten

Der vom Bund für die Universitäten bereitgestellte Gesamtbetrag wird gem. § 12 (2) Universitätsgesetz 2002 jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode im Voraus festgelegt.

Dieser Betrag erhöht sich um die in den einzelnen Jahren der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode

anfallenden Aufwendungen der Universitäten aus den allgemeinen Bezugserhöhungen für das am Tag vor dem vollen Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 vorhandene Bundespersonal. Weitere Mittel bekommen die Universitäten für bestimmte Mietaufwendungen (Hochschulraumbeschaffung) und für Zuschlagsmieten aus der Generalsanierungsoffensive. Insgesamt werden für die Generalsanierungsoffensive Mittel in Höhe von 500 Mio. € aufgebracht. Weiters werden Mittel für Klinikaufwendungen (Zahlungen für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien) zur Verfügung gestellt.

Neben den Zahlungen gemäß Universitätsgesetz erhalten die Universitäten vom Bund zusätzliche Mittel aus der Forschungsförderung, insbesondere FWF-Mittel und Mittel aus den Offensiv- und Konjunkturprogrammen der Bundesregierung. Ab 2009 werden den Universitäten auch die Studienbeiträge für diejenigen Studierenden ersetzt, die von diesen befreit sind.

Auch aus dem privaten Sektor werden den Universitäten Mittel z. B. für Auftragsforschung oder Stiftungsprofessuren zur Verfügung gestellt.

Darstellung im Budget

Die Universitäten sind in den BVA 2009 und 2010 auf dem Voranschlagsansatz 1/31038 abgebildet (Globalbudgets inkl. Bezugserhöhungen, Hochschulraumbeschaffung, Donauuniversität Krems, Generalsanierungen; extra ausgewiesen: F&E-Mittel inkl. Modernisierung der Geräte und Ersätze Studienbeiträge). Insgesamt stehen den Universitäten öffentliche Mittel in Höhe von 2,6 Mrd. € 2009 und 2,8 Mrd. € 2010 zur Verfügung (ohne FWF-Mittel). Dazu kommen noch die auf Ansatz 1/31048 abgebildeten Klinikaufwendungen (für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien).

Eine detaillierte Darstellung der Gebarung der einzelnen Universitäten findet sich in den Rechnungsabschlüssen der Universitäten, die gemäß § 20 (6) UG 2002 auf den Homepages der Universitäten veröffentlicht werden.

2.6.2 Verwendung der Mittel

Diese Gesamtmittel verwenden die Universitäten für die Finanzierung ihrer beiden Kernaufgaben: für Lehre und Forschung sowie zur Bedeckung des dafür not-

wendigen Verwaltungsaufwands. Eine genaue Auflistung der Aufgaben der Universitäten findet sich im § 3 UG 2002.

2.6.3 Forschungsleistungen der Universitäten

Gemäß Universitätsgesetz 2002 hat jede Universität eine jährliche Wissensbilanz vorzulegen. In dieser Wissensbilanz sind auch die Forschungsleistungen der Universität abzubilden. Dazu werden für den Kernprozess Forschung und Entwicklung bzw. für Output und Wirkungen des Kernprozesses Forschung und Entwicklung verschiedene Kennzahlen erhoben (Drittmittel, Personal im F&E-Bereich, Doktoratstudien, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Patente etc.).

2.6.4 Berechnung des Forschungsanteils

Die Ermittlung des F&E relevanten Anteils der im Bundesfinanzgesetz für die Universitäten veranschlagten Mittel erfolgt auf der Basis von Auswertungen jener Daten, die im Rahmen der Vollerhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung direkt bei den F&E durchführenden Einrichtungen (Instituten und Kliniken) erhoben werden. Bis 2002 wurden derartige Erhebungen in 4-Jahres-Abständen durchgeführt, gemäß F&E-Statistik-Verordnung vom 29. August 2003 (BGBl. II Nr. 396/2003) wird das Erhebungsintervall ab dem Berichtsjahr 2002 auf zwei Jahre verkürzt.

2.7 Steuerliche Maßnahmen

Ein weiteres Instrument der öffentlichen Hand Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu fördern, ist die Unterstützung von F&E-Aktivitäten mittels steuerlicher Begünstigungen. Im Jahr 2000 wurde die steuerliche Forschungsförderung grundlegend geändert und in Folge in mehreren Etappen ausgebaut. Nach diesen Reformen weist Österreich heute eines der attraktivsten steuerlichen F&E-Fördersysteme im OECD-Raum auf:

- Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen im Ausmaß von 25% der Forschungsaufwendungen (35% auf den Zuwachs an Forschungsausgaben gegenüber den Vorperioden),

- 25% Forschungsfreibetrag für Forschung und Entwicklung lt. Frascati Definition mit Option auf eine
- 8% Forschungsprämie
- Forschungsfreibetrag und Forschungsprämie bei Auftragsforschung nach Frascati Definition.

Ein Forschungsfreibetrag kann für patentierte oder vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend als volkswirtschaftlich wertvoll bescheinigte Erfindungen geltend gemacht werden. Der Forschungsfreibetrag beträgt grundsätzlich bis zu 25% der Forschungsaufwendungen bzw. bis zu 35% des Forschungsaufwandes soweit dieser das arithmetische Mittel der Forschungsaufwendungen der letzten drei Wirtschaftsjahre übersteigt.

Alternativ dazu steht für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lt. Frascati Definition ein Forschungsfreibetrag von 25% der Forschungsaufwendungen zu. Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 506/2002 hat das Bundesministerium für Finanzen die Kriterien für förderbare Forschungsaufwendungen (-ausgaben) konkretisiert. Der Forschungsfreibetrag von 10% im Jahr 2002 wurde zunächst auf 15% im Jahr 2003 und schließlich auf 25% im Jahr 2004 angehoben.

Unternehmen können alternativ zum Forschungsfreibetrag lt. Frascati eine Forschungsprämie in Anspruch nehmen. Auf Antrag wird dem Abgabenkonto ab 2004 eine Forschungsprämie iHv 8% (2002: 3%, 2003: 5%) für Aufwendungen bzw. Ausgaben für Forschung und Entwicklung gutgeschrieben.

Ein Forschungsfreibetrag in Höhe von 25% bzw. eine optionale Forschungsprämie kann ab 2005 für in Auftrag gegebene Forschung und experimentelle Entwicklung für Aufwendungen (Ausgaben) in Höhe von höchstens 100.000 € pro Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden.

Die Forschungsfreibeträge bzw. die Forschungsprämie können nur für Forschungsaufwendungen geltend gemacht werden, die einem Betrieb oder einer Betriebsstätte innerhalb des EU- bzw. EWR-Raumes zuzurechnen ist.

Entwicklung von Freibeträgen bzw. Prämien

	§§ EStG	bis 1999	2000/2001	2002	2003	ab 2004	ab 2005
FFB ¹ volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen	4 (4) 4 (ab 2004: Z 4a)	18% (12% bei Fremd- verwer- tung)	25% (35% für Zuwachs)	25% (35% für Zuwachs)	25% (35% für Zuwachs)	25% (35% für Zuwachs)	25% (35% für Zuwachs)
FFB ¹ lt. Frascati Definition	4 (4) 4a (ab 2004: Z 4)	--	--	10%	15%	25%	25%
FFB ¹ Auftragsforschung	4(4) 4b						25%
Forschungsprämie	108c	--	--	3%	5%	8%	8%

Quelle: BMF

¹Forschungsfreibetrag

Forschungsfreibeträge mindern die Bemessungsgrundlage für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer.

Der Steuerausfall aus den Forschungsfreibeträgen ist auf ca. 50 Mio. € jährlich zu schätzen und sollte zukünftig eine geringe Dynamik aufweisen.

Die Forschungsprämie weist in den letzten Jahren hingegen eine sehr starke Dynamik auf. Dies ist u.a. auf die sukzessive Anhebung der Prämiensätze und darauf zurückzuführen, dass aufgrund der im Zuge der Steuerreform erfolgten Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25% die Prämie eine implizit höhere Förderung bewirkt als der Freibetrag. Der Steuerausfall stieg von 32 Mio. € im Jahr 2004 auf 158 Mio. € (2006). Im Jahr 2008 erreichte der Steuerausfall bereits 341 Mio. €.

3. Tabellenteil

Tabelle 1 - Globalschätzung 2009: Bruttoinlandsausgaben für F&E-Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung in Mio. €

Finanzierungssektoren	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E	3.761,80	4.028,67	4.393,09	4.684,31	5.041,98	5.249,55	6.029,81	6.318,59	6.971,49	7.516,58	7.652,27
finanziert durch:											
A. Bund ¹⁾	1.200,82	1.225,42	1.350,70	1.362,37	1.394,86	1.462,02	1.764,86	1.772,06	2.031,25	2.337,04	2.545,50
B. Bundesländer ²⁾	206,22	248,50	280,14	171,26	291,62	207,88	330,17	219,98	359,48	367,00	401,86
C. Unternehmenssektor ³⁾	1.545,25	1.684,42	1.834,87	2.090,62	2.274,95	2.475,55	2.750,95	3.057,00	3.280,07	3.483,73	3.439,83
D. Ausland ⁴⁾	738,91	800,10	863,30	1.001,97	1.009,26	1.016,61	1.087,51	1.163,35	1.190,04	1.207,70	1.132,37
E. Sonstige ⁵⁾	70,59	70,23	64,08	58,09	71,29	87,49	96,32	106,20	110,65	121,11	132,71
BIP nominell ⁶⁾											
in Mrd. EUR	197,98	207,53	212,50	218,85	223,30	232,78	244,45	257,29	270,84	282,20	280,11
Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	1,90	1,94	2,07	2,14	2,26	2,26	2,47	2,46	2,57	2,66	2,73

Quelle: Statistik Austria

¹⁾ 2002 und 2004: Erhebungsergebnisse.

²⁾ 1999-2001, 2003, 2005 und 2006: Beilage T/Teil b (Bundesbudget-Forschung; jeweils Erfolg).

³⁾ 2005: Zusätzlich (außerhalb der Beilage T); 84,398 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 121,345 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien gem. BGBl. II Nr. 506/2002.

⁴⁾ 2006: Beilage T/Teil b des Arbeitsbefehles zum Bundesfinanzgesetz 2007 (vorläufige Fassung, März 2007; Voranschlag). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T); 93,4 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 157,852 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien gem. BGBl. II Nr. 506/2002 (Quelle: BMF).

⁵⁾ 2007: Beilage T/Teil b des Arbeitsbefehles zum Bundesfinanzgesetz 2007 (vorläufige Fassung, März 2007; Voranschlag). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T); 95,5 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung. 241,6 Mio. EUR für nach dem derzeitigen Informationsstand voraussichtlich zur Auszahlung gelangende Forschungsprämien gem. BGBl. II Nr. 506/2002 (Quelle: BMF).

⁶⁾ 2002 und 2004: Erhebungsergebnisse.

⁷⁾ 1999-2001, 2003 und 2005-2008: Auf der Basis der von den Ämtern der Landesregierungen gemeldeten F&E-Ausgaben-Schätzungen. ⁸⁾ Finanzierung durch die Wirtschaft.

⁸⁾ 2002 und 2004: Erhebungsergebnisse.

⁹⁾ 1999-2001, 2003 und 2005-2007: Schätzung durch Statistik Austria auf der Basis der Ergebnisse der von Statistik Austria in allen volkswirtschaftlichen Sektoren und der bis Berichtsjahr 1993 von der Wirtschaftskammer Österreich im industriellen Bereich durchgeführten F&E-Erhebungen.

¹⁰⁾ 2002 und 2004: Erhebungsergebnisse. 1999-2001, 2003 und 2005-2008: Schätzung durch Statistik Austria. Unter Einschluss der Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

¹¹⁾ Finanzierung durch Gemeinden (ohne Wien), durch Kammern, durch Sozialversicherungsträger sowie sonstige öffentliche Finanzierung und Finanzierung durch den privaten gemeinnützigen Sektor. 2002 und 2004: Erhebungsergebnisse. 1999-2001, 2003 und 2005-2008: Schätzung durch Statistik Austria

¹²⁾ 1999-2007: Statistik Austria. 2008: WIFO, Konjunkturprognose März 2008.

Tabelle 2 - Bruttoinlandsausgaben für F&E im internationalen Vergleich
in % des BIP

Be- richts- periode	Deutsch- land ¹⁾	Finnland	Frankreich	Österreich	Schweden	Vereinigtes Königreich	EU 15 ²⁾	Ungarn ^{d)}	EU 25 ^{b)}	USA ^{f)}	OECD- Total ^{b)}
1989	2,71	1,77	2,23	^{y)} 1,32	2,75	2,14	^{b)} 1,88	.	.	2,61	2,22
1990	^{e)} 2,61	^{e)} 1,84	2,32	^{y)} 1,36	.	2,14	^{b)} 1,89	^{b)} 1,46	.	2,65	2,25
1991	^{a)} 2,47	^{a)} 2,00	2,32	^{y)} 1,44	2,67	2,06	^{a)} ^{b)} 1,86	^{b)} 1,04	.	2,71	^{a)} 2,18
1992	^{e)} 2,35	^{e)} 2,10	2,33	^{y)} 1,43	.	^{a)} 2,01	^{a)} ^{b)} 1,83	^{b)} 1,03	.	2,64	2,14
1993	2,28	2,14	2,38	^{y)} 1,45	^{a)} 3,11	2,04	^{b)} 1,83	^{b)} 0,95	.	2,52	2,08
1994	^{e)} 2,18	2,28	2,32	^{y)} 1,53	.	2,00	^{b)} 1,78	^{a)} ^{d)} 0,87	.	2,42	2,04
1995	^{e)} 2,19	2,26	2,29	^{y)} 1,55	^{a)} 3,26	1,94	^{b)} 1,76	0,71	1,68	2,51	^{a)} 2,06
1996	^{e)} 2,19	^{e)} 2,52	2,27	^{y)} 1,60	.	1,86	^{b)} 1,77	0,63	1,68	2,55	2,08
1997	2,24	2,70	^{a)} 2,19	^{y)} 1,70	3,48	1,80	^{b)} 1,77	0,70	1,69	2,58	2,10
1998	^{e)} 2,27	2,86	2,14	^{y)} 1,78	.	1,79	^{b)} 1,78	0,66	1,69	^{a)} 2,61	2,13
1999	2,40	3,16	2,16	^{y)} 1,90	3,61	1,86	^{b)} 1,83	0,67	1,75	2,66	2,17
2000	2,45	3,34	^{a)} 2,15	^{y)} 1,94	.	1,85	^{b)} 1,85	0,78	1,76	2,75	2,21
2001	2,46	3,30	2,20	^{y)} 2,07	4,17	1,82	^{b)} 1,87	0,92	1,78	2,76	2,25
2002	2,49	3,36	2,23	^{y)} 2,14	.	1,82	^{b)} 1,89	1,00	1,79	2,66	2,22
2003	2,52	3,43	2,17	^{y)} 2,26	3,85	1,78	^{b)} 1,88	0,93	1,78	2,66	2,22
2004	2,49	3,45	^{a)} 2,15	^{y)} 2,26	3,62	1,71	^{b)} 1,86	0,88	1,76	2,59	2,19
2005	2,48	3,48	2,10	^{y)} 2,47	^{a)} 3,8	1,76	^{b)} 1,86	0,94	1,77	2,62	2,23
2006	2,54	3,45	^{p)} 2,10	^{y)} 2,46	3,74	1,78	^{b)} 1,89	1,00	1,80	2,66	2,26

Quelle: OECD (MSTI 2008-2), STATISTIK AUSTRIA, BMF

¹⁾Bis inkl. 1990 ohne Ostdeutschland.

²⁾Bis inkl. 1994 EU 12.

³⁾Bruch in der Zeitreihe.

⁴⁾Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen.

⁵⁾Nationale Schätzung.

⁶⁾F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten.

⁷⁾Ohne Investitionsausgaben.

⁸⁾Vorläufige Werte.

⁹⁾Andere Abweichung (siehe Quellen und Methodenbeschreibung).

¹⁰⁾Schätzung der STATISTIK AUSTRIA (F&E-Globalschätzung 2009)

Tabelle 4 - EU-Rückflüsse im Bereich F&E
in Mio €

Rückflüsse gemäß Europäische Kommission	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Forschung und technologische Entwicklung in Mio.€ ¹⁾	56,1	58,3	73,9	63,4	75,2	92,9	115,2	80,7
in % der zugerechneten, operativen Gesamtausgaben der EU	1,97%	2,20%	2,40%	2,33%	2,15%	2,50%	2,73%	2,46%
Finanzierungsanteil Österreichs am EU Haushalt %	2,53%	2,82%	2,42%	2,43%	2,26%	2,25%	2,31%	2,16%

Quelle: Europäische Kommission - „Der EU-Haushalt 2007 – Finanzbericht“, Ausführliche Daten 2000-2007 URL: http://ec.europa.eu/budget/library/publications/fin_reports/fin_report_07_data_de.pdf

¹⁾ Rubrik 3 „interne Politikbereiche“, ab 2007 Rubrik 1 „Nachhaltiges Wachstum“

Tabelle 5 - Quotenwirksame F&E Ausgaben des Bundes
in Mio. €

	2008	2009	2010
Bundesanteil ¹⁾	2.337	2.547	2.781

¹⁾ 2008 und 2009: Globalschätzung Statistik Austria, 2010: Schätzungen des BMF

4. Technischer Teil

Die Veranschlagung und Verrechnung der F&E-Ausgaben im Budget stellt sich wie folgt dar:

F&E-Ausgaben des Bundes oder technisch so genannte „forschungswirksame“ Ausgaben des Bundes werden in verschiedenen Untergliederungen des Budgets veranschlagt und verrechnet. In der Veranschlagung und Verrechnung des Budgets werden die Ausgaben nicht nach dem Kriterium der Forschungswirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Budgets.

Die Unterscheidung nach der Forschungswirksamkeit erfolgt in einem gesonderten Schritt. Dabei wirken die haushaltsleitenden Organe, das Bundesministerium für Finanzen und die Statistik Austria zusammen und bestimmen ansatz- bzw. postenweise den forschungswirksamen Anteil einer Budgetposition. Leitendes Kriterium ist die Definition gemäß Frascati-Manual.

Das Ergebnis wurde bisher in der so genannten „Beilage T“ des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz (BFG) abgedruckt. Diese Aufstellung wird auch in Zukunft zum beschlossenen Budget vorliegen und auf der Internetseite des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) bei den Budgetunterlagen verfügbar sein. Sie ist in einen Teil a), der Beitragszahlungen aus Bundesmitteln an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziel haben und in einen Teil b), der die Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung enthält, gegliedert. Für beide Teile wird pro relevanter Budgetposition der veranschlagte Betrag bzw. der realisierte Erfolg, der gemäß Frascati-Definition anzusetzende forschungswirksame Anteil und der daraus resultierende forschungswirksame Betrag dargestellt.

Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung nach Ressorts, BVA 2009/2010
in Mio.€

BVA 2009					
Untergliederung	Ressort	Teil a ¹⁾	Teil b ¹⁾	davon Zusatzmittel	Summe
31	BM Wissenschaft und Forschung	26,53	1.527,75	79,00	1.554,28
24	BM Gesundheit	1,20	3,47		4,67
42,43	BM Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Umwelt	1,81	73,02		74,83
25,33,40	BM Wirtschaft, Familie und Jugend	0,12	83,50	21,00	83,62
34,41	BM Verkehr, Innovation und Technologie	38,83	336,21	63,00	375,04
	übrige Ressorts	2,60	107,91		110,51
	Summe:	71,09	2.131,86	163,00	2.202,95
BVA 2010					
31	BM Wissenschaft und Forschung	26,82	1.715,04	121,00	1.741,86
24	BM Gesundheit,	1,20	3,94		5,14
42,43	BM Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Umwelt	1,83	73,70		75,53
25,33,40	BM Wirtschaft und Arbeit, Familie und Jugend	0,12	108,37	45,00	108,49
34,41	BM Verkehr, Innovation und Technologie	38,84	334,09	75,00	372,93
	übrige Ressorts	2,61	106,18		108,79
	Summe:	71,42	2.341,32241,00		2.412,74

Quelle: BMF

¹⁾Beilage T Forschungswirksame Ausgaben des Bundes, Teil a bzw. Teil b

